Stadt Meppen

Landkreis Emsland

S A T Z U N G

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 118 DER STADT MEPPEN, BAUGEBIET: „CARL-SONNENSCHEIN-STRAßE“

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Stand: Satzung September 2022

P R Ä A M B E L

Aufgrund des § 1 Abs.3, § 10 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 als Satzung beschlossen

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000, der Bestandteil dieser Satzung ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnet.

§ 2

Änderung des Bebauungsplanes

1. Wohneinheiten je Gebäude
   Die Zahl der Wohneinheiten wird im WA auf max. 2 Wohneinheiten je Einzelhaus und auf max. 1 Wohneinheit je Doppelhaushälfte festgesetzt.

2. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 118 und seiner rechtskräftigen Änderung bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Meppen in Kraft.

Stadt Meppen

Meppen, den 14. Oktober 2022

(L.S.) gez. Knurbein

(Bürgermeister)

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am 19.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt. Den von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 19.07.2022 bis zum 19.08.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Meppen, den 14. Oktober 2022 (L.S.) gez. Knurbein
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Meppen hat diese 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 118 in seiner Sitzung am 13.10.2022 als Satzung (§ 10 und § 13 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meppen, den 14. Oktober 2022 (L.S.) gez. Knurbein
Bürgermeister

Bekannt gemacht gem. § 10 Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB am 16.11.2022 im elektronischen Amtsblatt Nr. 30 für die Stadt Meppen. Diese 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 118 ist damit am 16.11.2022 rechtsverbindlich geworden.

Meppen, den 22. November 2022 (L.S.) gez. Giese
Bürgermeister i.A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs.1 BauGB beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung -nicht- geltend gemacht worden.

Meppen, den .....
.....
Bürgermeister i.A.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118

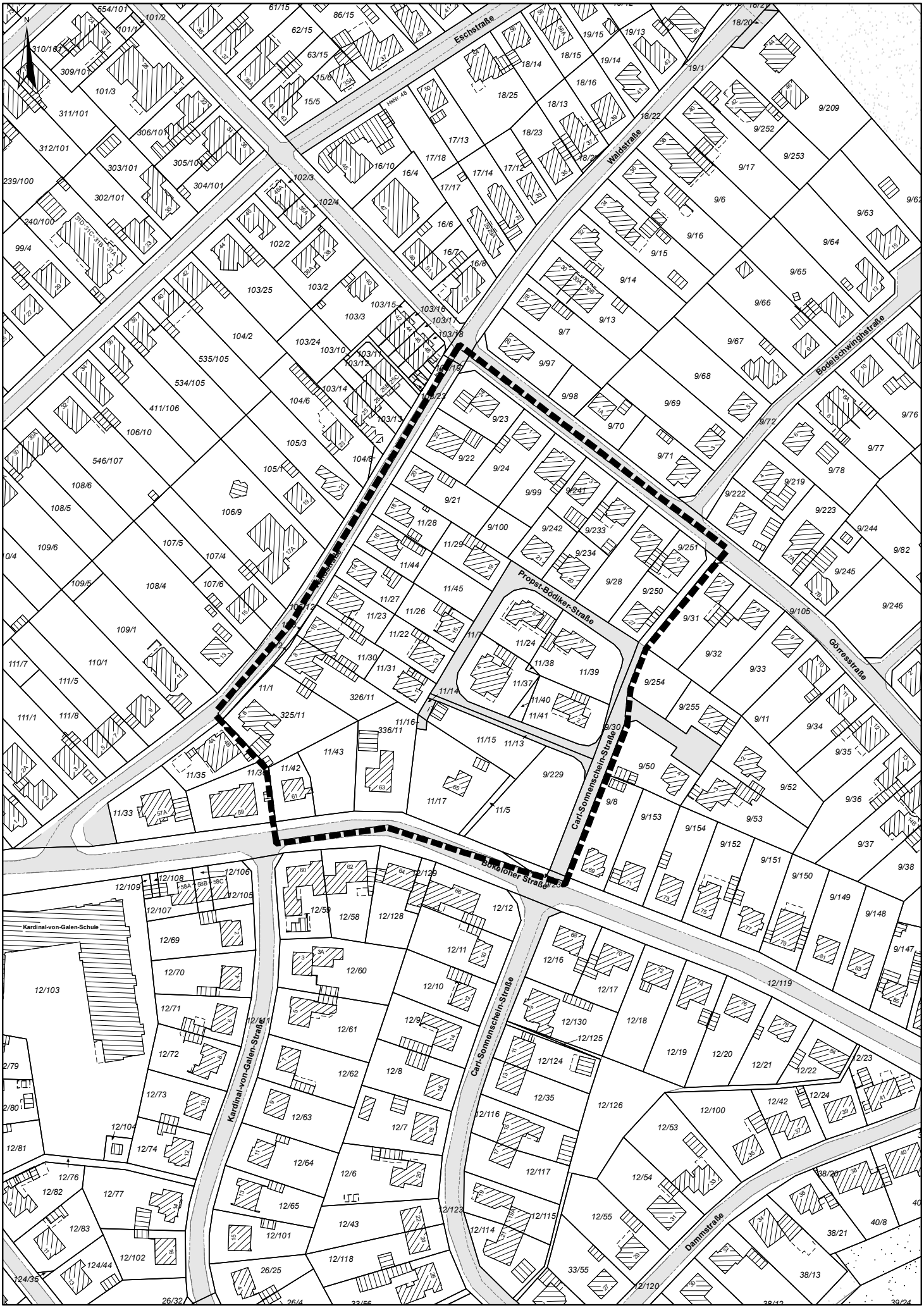

0 25 50 75 100 Meter

Maßstab 1:2000

Erstellt: 12.07.2022